



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2017

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 13.03.2019 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2017 mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V stellt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) den mit Datum vom 30.04.2018 aufgestellten Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2017 der Stadt Waren (Müritz) fest und beschließt diesen.“

Die Stadtvertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

„Gemäß § 60 Abs. 5 der KV M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz), dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2017 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.“

Der Jahresabschluss 2017, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom *Montag, dem 18.03.2019 bis Dienstag, dem 26.03.2019* während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Zimmer 4.16, 17192 Waren (Müritz) öffentlich aus.

Waren (Müritz), 18.03.2019

Ulm
2.Stellverteterin des Bürgermeisters

